

TÜV Rheinland Energy GmbH
D-51101 Köln

Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz
Frau Dr. Siglinde Frisch
Zwerchallee 24
55120 Mainz



936 / 21239396 / 02

Sylvie Dugay

Tel. 0221 806-2412

Fax 0221 806-1349

Mail Sylvie.Dugay@de.tuv.com

13. April 2017

Siglinde.Frisch@stadt.mainz.de

Geräuschimmissionsprognose für die geplante Verfüllung des Steinbruchs Mainz Laubenheim

Berechnung der Geräuschimmissionen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hechtsheimer Höhe" unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die Entsorgungsbetriebe der Stadt Mainz und die Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Frau Dr. Frisch,

in unserer Stellungnahme vom 16.03.2017 [1] haben wir die Ergebnisse der Berechnung der Geräuschimmissionen durch den Verfüllbetrieb des ehemaligen Laubenheimer Steinbruchs im geplanten Wohngebiet „Hechtsheimer Höhe“ dargestellt. Im östlichen Bereich des Plangebietes liegen die Berechnungsergebnisse weniger als 10 dB unterhalb der Immissionsrichtwerte für ein Allgemeines Wohngebiet, so dass eine Aussage zur Geräuschvorbelastung durch andere Betriebe in der Nachbarschaft des geplanten Wohngebietes getroffen werden soll.

Dazu werden folgende Unterlagen herangezogen:

- [2] Schalltechnische Untersuchung zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Umschlag von Abfall auf dem ehemaligen Betriebsgelände der HeidelbergCement AG in Mainz-Weisenau unter Einbeziehung der Nassschotterhalle II, Bericht Nr. 09131-ABS-2 vom 25.11.2009, Fritz GmbH, Einhausen.
- [3] Meinhardt in der Wormser Straße 190 in Mainz-Weisenau, Änderungsantrag BImSchG mit Errichtung eines Außenlagers, Ermittlung und Beurteilung der Schalleinwirkungen in der Nachbarschaft, Gutachten 1855bG/10 vom 06.11.2012, Sachverständigen für Schallschutz Dipl.-Ing. Richard Möbus, Wiesbaden.

TÜV Rheinland Energy GmbH
Am Grauen Stein
D-51105 Köln

Tel +49 221 806-5200
Fax +49 221 806-1349
Mail tre-service@de.tuv.com
Web www.umwelt-tuv.de
www.eco-tuv.com

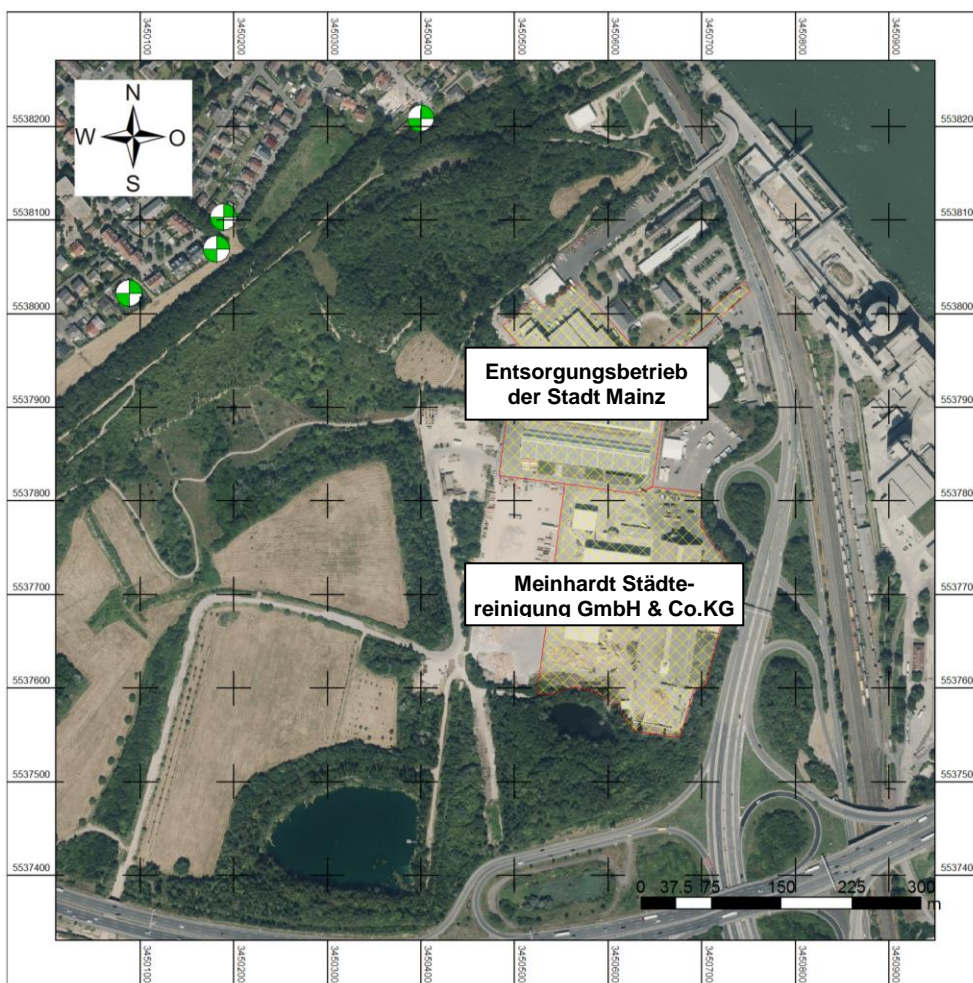
Geschäftsführung und Sitz der Gesellschaft:

Geschäftsführer: Dirk Fenske

Sitz der Gesellschaft: Köln
Amtsgericht Köln HRB 56171
Ust.-Id-Nr.: DE 814653989

Die immissionswirksamen Emissionen des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz und der Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG wurden anhand der Ergebnisse am jeweiligen maßgeblichen Immissionsort gemäß Gutachten [2] und [3] auf die Betriebsflächen zurückgerechnet. Die Betriebsflächen sowie die Immissionsorte sind der Abbildung 3.1 zu entnehmen.

Abbildung 3.1: *Übersichtsplan mit Lage und Bezeichnung der Betriebsflächen und Immissionsorte nach [2], [3].*



Eine Geräuschvorbelastung im Plangebiet durch andere gewerbliche Nutzungen ist aus dem jetzigen Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Mit den gleichen Berechnungsansätzen wie in [1] wurden die zu erwartenden Geräuschimmissionen durch die zwei Betriebe im Plangebiet berechnet. Durch energetische Addition wurden dann die Geräuschimmissionen für die Gesamtbelastung (Verfüllbetrieb + Vorbelastung) gerechnet.

Die Lärmkarten sind dem Anhang zu entnehmen.

Aus der Rasterlärmkarte für die Gesamtbelastung wird ersichtlich, dass im gesamten Plangebiet die Immissionsrichtwerte tags durch die Gesamtbelastung nach TA Lärm für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) eingehalten werden.

Wir haben diese Untersuchungen gern für Sie durchgeführt und würden uns freuen, auch in Zukunft für Sie tätig sein zu können. Sollten sich zu unserem Bericht Fragen ergeben, sind wir gerne bereit, diese mit Ihnen zu besprechen.

Freundliche Grüße
Immissionsschutz / Lärmschutz

i. A. 

Dipl.-Ing. Benjamin Stage

i. A. 

Sylvie Dugay, M.Sc.

Anlage

- Rasterlärmkarte

Anlage: Rasterlärmkarten Vorbelastung und Gesamtbelastung

